

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.648.160

Wien, 15.9.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6637/J des Abgeordneten Christoph Steiner betreffend NGO-Fördermillionen auf dem Prüfstand, wie ernst meint es die Bundesregierung mit dem Sparen und umfasst die Budgetkonsolidierung auch die NGO-Gießkanne?** wie folgt:

Frage 1:

- *Welche Einsparungen sind im NGO-Bereich der Förderungen, Leistungsvereinbarungen und sonstigen finanziellen Zuwendungen, für die Jahre 2027 bis 2028 im Bundesvoranschlag und Bundesfinanzrahmengesetz vorgesehen?*

Das BMASGPK hat sich dazu verpflichtet, im Jahr 2027 mit rd. 57,3 Mio. € und im Jahr 2028 mit rd. 103,2 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce beizutragen. Eine darüberhinausgehende gesonderte Vorgabe für Einsparungen im NGO-Bereich wurde mit dem Bundesvoranschlag und Bundesfinanzrahmengesetz nicht beschlossen.

Fragen 2 und 3:

- *Welche konkreten Einsparungen sind bei jenen NGOs, die in den Jahren 2019 – 2026 von Ihrem Ressort Zahlungen erhalten haben, vorgesehen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Organisation, Budgetjahr und Betrag)*

- *Welche Förderungen, Leistungsvereinbarungen und sonstigen finanziellen Zuwendungen von NGOs werden im Zuge der Budgetkonsolidierung eingestellt, reduziert oder zusammengelegt?*

Da die detaillierte Planung für das Budgetjahr 2027 und 2028 noch nicht abgeschlossen ist und noch nicht alle Förderanträge für das Jahr 2027 und 2028 eingelangt sind, lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zu konkreten Einsparungen in Bezug auf einzelne NGOs treffen. Die Auszahlung erfolgt jedenfalls unter Einhaltung der mit dem Bundesfinanzgesetz 2027 und 2028 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Fragen 4 und 5:

- *Welche Leistungsvereinbarungen und Werkverträge Ihres Ressorts mit NGOs werden im Zuge der Budgetkonsolidierung gekürzt, neu verhandelt oder beendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Organisation und Betrag)*
- *Wurden und werden bestehende Leistungsvereinbarungen und Werkverträge hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Zielerreichung nun genauer geprüft?*

Eine effiziente und transparente Haushaltsführung mit Beachtung der Grundsätze der Wirkungsorientierung zählt gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013 zu den wesentlichen rechtlichen Grundlagen im Budgetvollzug. Diese Grundprinzipien werden bei der Haushaltsführung meines Ressorts verpflichtend eingehalten.

Frage 6:

- *Werden die Förderkriterien für NGOs im Zuge der Budgetverhandlungen geändert?*
 - a. Wenn ja, welche konkreten Änderungen sind vorgesehen?*
 - b. Ab welchem Zeitpunkt sollen diese gelten?*

Nein. Im Zuge der Budgetverhandlungen sind keine Änderungen der Förderkriterien für NGOs vorgesehen. Die bestehenden Kriterien und Prozesse im BMASGPK haben sich bewährt und gewährleisten eine transparente, nachvollziehbare und rechtskonforme Fördervergabe.

Frage 7:

- *Ist geplant, Förderungen künftig an eine vollständige Offenlegung sämtlicher öffentlicher Förderungen aus Bund, Ländern, Gemeinden und der Europäischen Union zu knüpfen?*

Eine entsprechende Offenlegung erfolgt bereits im Rahmen der Antragsprüfung sowie im Zuge der Abrechnung der Förderung. Förderungswerbende sind verpflichtet, sämtliche relevante öffentliche Förderungen offenzulegen, sodass allfällige Mehrfachförderungen geprüft und die geltenden förderrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden können. Eine darüber hinaus gehende Änderung ist daher derzeit nicht vorgesehen.

Frage 8:

- *Ist vorgesehen, Organisationen mit laufenden oder rechtskräftigen Rückforderungsverfahren zeitweise von weiteren Förderungen auszuschließen?*

Ein genereller Ausschluss von Organisationen mit laufenden oder rechtskräftigen Rückforderungsverfahren ist nicht vorgesehen. Die Gründe für Rückforderungen können vielfältig sein und unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Art und Schwere. Ob und inwieweit sich ein Rückforderungsverfahren auf die Gewährung weiterer Förderungen auswirkt, ist daher jeweils im Einzelfall unter Berücksichtigung der maßgeblichen förderrechtlichen Bestimmungen zu prüfen.

Frage 9:

- *Wie viele Förderprüfungen sollen in den Jahren 2027-2028 durchgeführt werden?*

Die genaue Anzahl der Förderprüfungen richtet sich nach der Anzahl der abgeschlossenen Förderungsverträge. Es ist vorgesehen, **sämtliche** Fördernehmer:innen entsprechend den geltenden Vorgaben während der Projektlaufzeit zu begleiten und nach Ablauf zu prüfen.

Frage 10:

- *Wird es mehr Vor-Ort-Kontrollen geben?*

Vor-Ort-Kontrollen werden im BMASGPK bereits **laufend, anlassbezogen sowie routinemäßig** stichprobenartig durchgeführt. Auch in den Jahren 2027–2028 werden diese

Kontrollen als wesentlicher Bestandteil der Förderkontrolle fortgesetzt. Ob die Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen steigt, hängt von der Anzahl der Förderfälle, einer risikobasierten Auswahl sowie von konkreten Anlassfällen ab. Ziel ist es, die ordnungsgemäße Umsetzung der geförderten Vorhaben und die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel sicherzustellen.

Frage 11:

- *Wie viele Vor-Ort-Kontrollen gab es seit November 2025?*

Gemäß den Vorgaben für Projektförderungen aus dem Ausgleichstaxfonds hat das Sozialministeriumservice zumindest einmal pro Kalenderjahr mit einem Projektbesuch bei jedem:jeder Förderungsnehmer:in eine inhaltliche Projektbegleitung durchzuführen und diese zu dokumentieren. Die Erhebung der konkreten Anzahl der Besuche auf den angefragten Zeitraum wäre aufgrund der Vielzahl der Fördernehmer:innen mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

In den anderen Bereichen des Ressorts wurden 53 Vor-Ort-Kontrollen vorgenommen.

Fragen 12 bis 14 und 16:

- *Wird das Transparenzportal im Sinne einer besseren und transparenteren Suche mit weniger Parametern verbessert werden?*
- *Wird das Transparenzportal künftig eine vollständige historische Übersicht sämtlicher NGO-Zahlungen enthalten?*
- *Wird das Transparenzportal künftig auch Zahlungen aufweisen, die nicht direkt von einer öffentlichen Stelle angewiesen werden, aber letztendlich Steuergeld sind (geförderte NGOs oder Universitäten, die NGOs finanzieren)?*
- *Wird die Transparenzdatenbank hinsichtlich der Förderung von verschiedenen öffentlichen Stellen (Bund, Länder, Gemeinden, Bezirke, Bundesämter, Landesämter, EU, etc.) transparenter werden?*

Die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung des Transparenzportals liegt beim **BMF**. Aussagen dazu können daher ausschließlich vom zuständigen Ressort getroffen werden.

Frage 15:

- *Ist Ihnen bekannt, ob Universitäten aufgrund der eigenen Einsparungen trotzdem weiterhin NGO's finanzieren?*

Die Finanzierung von NGOs durch Universitäten liegt nicht in der Zuständigkeit des BMASGPK.

Frage 17:

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um Mehrfachförderungen von verschiedenen öffentlichen Stellen (Bund, Länder, Gemeinden, Bezirke, Bundesämter, Landesämter, EU etc.) besser zu erkennen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*

Die Vermeidung und Erkennung von Mehrfachförderungen ist ein wesentlicher Bestandteil der Förderungsabwicklung im BMASGPK. Bereits im Zuge der Antragstellung werden Förderwerber:innen verpflichtet, sämtliche für das Vorhaben beantragte oder bereits gewährte Förderungen offenzulegen. Diese Angaben werden im Rahmen der Antragsprüfung sorgfältig geprüft und mit den vorliegenden Informationen auch unter Heranziehung der zur Verfügung stehenden Datenquellen wie bspw. der Transparenzdatenbank abgeglichen. Bei Bedarf werden zusätzliche Nachweise angefordert, anlassbezogene Kontrollen durchgeführt und ggf. Kontakt mit anderen Fördergeber:innen aufgenommen. Durch diese mehrstufigen Prüfprozesse wird sichergestellt, dass unzulässige Mehrfachförderungen erkannt und ausgeschlossen werden und öffentliche Fördermittel wirtschaftlich, sparsam und zweckentsprechend eingesetzt werden.

Frage 18:

- *Werden die Förderkriterien dahingehend angepasst werden, dass ein Förderansuchen für ein Projekt, das bereits durch eine andere öffentliche Stelle gefördert wurde, zurückgewiesen wird?*

Nein. Eine Förderung durch eine andere öffentliche Stelle stellt grundsätzlich keinen Ausschlussgrund für ein Förderansuchen dar. Ob eine Förderung gewährt werden kann, ist im Einzelfall auf Grundlage der jeweils geltenden Förderrichtlinien sowie der beihilfen- und haushaltsrechtlichen Vorgaben zu beurteilen. Im Rahmen der Förderprüfung wird insbesondere geprüft, ob eine unzulässige Mehrfachförderung oder Überförderung

vorliegt. Nach den geltenden Bestimmungen in der ARR 2014 ist es zulässig, dass ein Vorhaben durch mehrere öffentliche Fördergeber:innen gefördert wird.

Frage 19:

- *Werden die Förderkriterien dahingehend angepasst werden, dass bei einem Förderantrag für ein Projekt von Ihrer Seite nachgefragt oder geprüft wird, ob dafür schon öffentliche Gelder geflossen sind?*

Eine Anpassung der Förderkriterien ist hierfür nicht erforderlich. Die Prüfung, ob für ein Vorhaben bereits öffentliche Fördermittel beantragt oder gewährt wurden, ist im BMASGPK bereits gelebte Praxis und fester Bestandteil des Förderprüfungsprozesses.

Frage 20:

- *Welchen konkreten finanziellen Betrag zur Einsparung wird der NGO-Bereich in den Jahren 2027 bis 2029 leisten?*

Da die detaillierte Planung für das Budgetjahr 2027 und 2028 noch nicht abgeschlossen ist und noch nicht alle Förderanträge für das Jahr 2027 und 2028 eingelangt sind, lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zum konkreten finanziellen Betrag in Bezug auf den NGO-Bereich treffen. Die Budgetplanung erfolgt jedenfalls unter Einhaltung der mit dem Bundesfinanzgesetz 2027 und 2028 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Frage 21:

- *Liegen bereits neue Förderansuchen von NGOs seit Oktober 2025 vor?*
a. *Wenn ja, welche?*

Förderungsbereich	Gesamtanzahl der Förderungsansuchen
Bilaterale Projekte zum internationalen Know-How-Transfer	7
Gewaltprävention	22
Extremismusprävention	23
Besuchsbegleitung	13

Alleinerziehende	4
Soziale Verantwortung/CSR	6
Prävention Menschenhandel	1
Forschungsförderung	1
Armutsbekämpfung	1
Lebensmittelförderung/Armutsbekämpfung	1
Senior:innen und Bundes-Seniorengesetz	10
Freiwillige (inkl. Freiwilliges Sozialjahr und Auslandsfreiwilligendienste)	30
Delogierungsprävention und Wohnungssicherung	1
Rat auf Draht	1
Bereich Diskriminierung	1
Konsumentenschutz	7
Bergrettung/Rettungshunde	1
Behinderung, Pflege, Sozialentschädigung	96
Öffentliche Gesundheit	27
Arbeitsmarktpolitische Projektförderungen	1
EFRE INTERREG-VO	6

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

